

ZKB Tracker-Zertifikat auf einen Basket auf die BRIC Länder

23.12.2010 - 23.12.2020 | Valor 10 716 338

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung	Partizipationsprodukt / Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)																																															
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich																																															
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																																															
Rating der Emittentin	Bei Emissionen der Zürcher Kantonalbank: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA																																															
Symbol / Valorenummer / ISIN	BRICPR / 10 716 338 / CH0107163385																																															
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheit	USD 10 000 000.00 / USD 100.00 / 1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon																																															
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung																																															
Ausgabepreis	USD 100.00 / 101.52 % des Basketwertes am Initial Fixing Tag																																															
Währung	USD																																															
Basiswert	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Komponente</th> <th>ISIN</th> <th>Börse</th> <th>Währung</th> <th>Land</th> <th>Bloomberg Code</th> <th>Gewicht in %</th> <th>Anzahl Aktien</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>db x-trackers - FTSE/XIN CH 25</td> <td>LU0292109856</td> <td>Xetra</td> <td>USD</td> <td>LU</td> <td>XXXI SW</td> <td>25</td> <td>0.799513</td> </tr> <tr> <td>db x-trackers - S&P CNX NIFTY Source RDX</td> <td>LU0292109690</td> <td>Xetra</td> <td>USD</td> <td>LU</td> <td>XNIF SW</td> <td>25</td> <td>0.185011</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IE00B5NDLN01</td> <td>London Stock Exchange</td> <td>USD</td> <td>US</td> <td>RDXS LN</td> <td>25</td> <td>0.131649</td> </tr> <tr> <td>db x-trackers - MSCI BRAZILTRN</td> <td>LU0292109344</td> <td>Xetra</td> <td>USD</td> <td>LU</td> <td>XMBR SW</td> <td>25</td> <td>0.361388</td> </tr> </tbody> </table>								Komponente	ISIN	Börse	Währung	Land	Bloomberg Code	Gewicht in %	Anzahl Aktien	db x-trackers - FTSE/XIN CH 25	LU0292109856	Xetra	USD	LU	XXXI SW	25	0.799513	db x-trackers - S&P CNX NIFTY Source RDX	LU0292109690	Xetra	USD	LU	XNIF SW	25	0.185011		IE00B5NDLN01	London Stock Exchange	USD	US	RDXS LN	25	0.131649	db x-trackers - MSCI BRAZILTRN	LU0292109344	Xetra	USD	LU	XMBR SW	25	0.361388
Komponente	ISIN	Börse	Währung	Land	Bloomberg Code	Gewicht in %	Anzahl Aktien																																									
db x-trackers - FTSE/XIN CH 25	LU0292109856	Xetra	USD	LU	XXXI SW	25	0.799513																																									
db x-trackers - S&P CNX NIFTY Source RDX	LU0292109690	Xetra	USD	LU	XNIF SW	25	0.185011																																									
	IE00B5NDLN01	London Stock Exchange	USD	US	RDXS LN	25	0.131649																																									
db x-trackers - MSCI BRAZILTRN	LU0292109344	Xetra	USD	LU	XMBR SW	25	0.361388																																									
Basketwert	USD 98.50 am Initial Fixing Tag																																															
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert																																															
Initial Fixing Tag	17. Dezember 2010																																															
Liberierungstag	23. Dezember 2010																																															
Kündigungsrecht der Emittentin	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 30. November (Ausübungstag) mit einer Ankündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen ohne Angabe von Gründen zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 30. November 2011 (modified following). Die Information an die Zertifikatsinhaber erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange.																																															

Kündigungsrecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Zertifikat jährlich per 30. November (Ausübungstag) zur Rückzahlung zu kündigen, erstmals per 30. November 2011 (modified following). Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Ausübungstag bei der ZKB eintreffen (Zürcher Kantonalbank, Abteilung IHSV, Postfach 8010 Zürich).
Letzter Handelstag	17. Dezember 2020, 12:00 Uhr MEZ
Final Fixing Tag	17. Dezember 2020
Rückzahlungstag / Titellieferungstag	23. Dezember 2020
Initial Fixing Wert	17. Dezember 2010, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswerte (die Emittentin kann die Initial Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)
Final Fixing Wert	17. Dezember 2020, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswerte (die Emittentin kann die Final Fixing Periode in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen wie beispielsweise Liquidität als nötig erachtet)
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100 % des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $\sum_{i=1}^N S_{i,T} \times W_{i,T} - \text{Gebühren}$ wobei $S_{i,T}$ = Wert des Basiswerts i zum Zeitpunkt der Rückzahlung $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) zum Zeitpunkt der Rückzahlung T = Rückzahlungszeitpunkt
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 23. Dezember 2010
Jährliche Gebühr	0.50 % p.a. Die Gebühr wird pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.
Clearingstelle	SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream
Sales: Tel +41 44 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produkteigenschaften	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikats entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Baskets abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Baskets teilzunehmen.
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober** jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Für private Investoren mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt die Ertragskomponente dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Die entgeltliche Übertragung der Zertifikate im Sekundärmarkt unterliegt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Dieses Produkt unterliegt bei einer Schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 13, „in scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2010 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marketUebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
68.95	-30 %	USD 68.61	-31.39 %
78.80	-20 %	USD 78.41	-21.59 %
88.65	-10 %	USD 88.21	-11.79 %
100.00	+1.52 %	USD 99.5	-0.5 %
108.35	+10 %	USD 107.81	7.81 %
118.20	+20 %	USD 117.61	17.61 %
128.05	+30 %	USD 127.41	27.41 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. ZKB Tracker-Zertifikate sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikates erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das ZKB Tracker-Zertifikat ist in USD denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem Strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effekthändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 17. Dezember 2010

****Änderung per 25. Januar 2018:**

alt: 15. Dezember

neu: 31. Oktober